



Danziger Zeitung.

Nr. 18554.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inferate kosten für die sieben gesetzte gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inferationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Zu Kaiser Friedrichs Geburtstage.

Zum dritten Male würde heute der unvergeßliche Friedrich III. als Kaiser seinen Geburtstag begangen haben, wenn ihn nicht ein grausam Geschick mit rauher Hand von uns gerissen hätte. Ein frohes Freudenfest würde es sein, was wir heute feiern würden, wenn uns der edle Fürst, der Frühlingskaiser, länger erhalten geblieben wäre. Statt dessen ist nun der heutige Tag dieser Wehmuth und schmerzvoller Erinnerung geweiht. Alldutschlands Völker durchzieht heute ein Gefühl, das des Andenkens an den thueren Todten, der unversöhnlichen Verehrung und Liebe für den, der einst unsre Juventus und Hoffnung war, der herzbewegenden Trauer um den frühen Heimgang des von tückischer Krankheit vorzeitig Gebrochenen. Aber liegt auch sein Leib gebettet, kalt und still im Mausoleum zu Potsdam, ist auch der Strahl seiner mildleuchtenden Augen auf ewig erloschen, — sein großer Name, sein Geist ist uns geblieben, und zu ihm schauen wir heute ungeheure Muthes empor; ihm bringen wir unsre Grüße dar und stimmen ein in den Sang, den das „Reichsblatt“ in den warmempfundenen Herzen ausklingen läßt:

Er schied, eh' er das Große konnt' bereiten! —
Doch bleibt sein Denken, Wollen uns fürwahr!
Und so soll denn sein Bildnis uns geleiten
Zum Kampf für's Edle, Rechte immerdar.
Und fruchtbar machen soll's uns alle Seiten,
Wie er zu sein, so edel, deutsch und wahr:
Dann nah'n wir uns dem Ziele seines Strebens,
Dann war sein großes Wollen nicht vergebens! —

Der Bericht des englischen „Arbeits-Correspondenten“.

Die englische Regierung hat vor kurzem einen „Labour Correspondent“, d. h. einen gewerkschaftlichen Mann als Beamten angestellt, der nichts weiter zu thun hat, als die Vorgänge auf industriellen Gebiete, insbesondere die „Strikes“ und „Bikouts“ zu beobachten und alljährlich darüber Bericht zu erstatten. Ähnlich ist der 104 Seiten-lange Bericht des „Arbeits-Correspondenten“ über das Jahr 1888 zu dem billigen Preise von 10 Pence (84 Pf.) erschienen, wovon der bekannte volkswirtschaftliche Schriftsteller F. C. Philippson in dem soeben erschienenen Heft der „Volkswirtschaftlichen Vierteljahrschrift“ (Verlag von F. A. Herbig) eine kritische Uebersichtsangabe darbietet.

In England ist man allmählich dazu gelangt, alle Streitigkeiten über Lohnfragen und was sonst damit zusammenhängt, ebenso kühl, wie jede andere geschäftliche Differenz, z. B. diejenige zwischen den Käufern und Verkäufern irgend eines Stapelartikels, zu betrachten. Niemandem fällt es dort ein, über einen Strike Zeiter zu schreien, in jedem Arbeiteraufstand Rebellion und Anarchie zu wittern. Ausstände von dem Umfang dessen der Dacharbeiter in London, der Gasarbeiter in Leeds oder der Kohlenarbeiter in Wales beschäftigen das Publikum wohl eine Zeit lang ebenso, wie es eine große Feuersbrunst oder eine Überschwemmung thut; eine nachhaltige Wirkung übt ein solches Ereigniß aber nicht mehr aus. Wenn die Sache beigelegt ist, wird sie vergessen. Seitdem die gesetzlichen Hindernisse, welche den Verbindungen sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer entgegenstanden, beseitigt und beiden Theilen die Regelung ihrer Verhältnisse allein überlassen, verlaufen jene Störungen viel ruhiger als vordem. Die Gewerkvereine sind dadurch zu großer Macht gelangt; dies erschien den Arbeitgebern anfänglich sehr unbequem, hat sich aber

doch im ganzen als wohlthätig erwiesen. Die Gewerkvereine thun ihr Möglichstes, um Strikes zu verhindern. Ihre Macht liegt in dem Vermögen, das sie angekammert haben; dieses wird natürlich durch jeden größeren Aufstand stark in Anspruch genommen, darum greifen sie nur im äußersten Falle zu diesem schweren Geschütz. Es kostet ihnen oft viele Mühe, die lokalen Vereine vom Strike zurückzuhalten, und es gelingt ihnen dies in den meisten Fällen nur, weil die Centralleitung die Verwaltung der Geldmittel in Händen hat und die Lokalvereine ohne die Hilfe der Centralleitung nichts durchziehen können. Bis 1824 waren in England geordnete Arbeiterausstände fast unmöglich, weil das Gesetz jede Organisation sowohl der Arbeiter wie der Arbeitgeber streng ahndete. Zu Arbeitseinstellungen kam es doch, dieselben nahmen aber immer den Charakter wirklicher Revolten an. Wenn Arbeiter sich untereinander zu einer Erzielung besserer Arbeitsbedingungen verbanden, so wurden sie deshalb mit harfen Freiheitsstrafen, ja mit vielfähriger Deportation bestraft. Den Arbeitgebern war zwar auch eine gemeinsame Verabredung untersagt; solche Verabredungen kamen aber doch häufig vor, und es ist nicht bekannt, daß ein Arbeitgeber deshalb bestraft worden wäre.

Es war ein „Manchesteermann“, der bekannte Volkswirth und Parlamentarier Joseph Hume, der dies System 1824 im Unterhause zu Falle brachte und den Arbeitern die Coalitionsfreiheit verschaffte. Aber der plötzliche Übergang vom äußersten Zwang zur vollständigen Freigebung der Strikes wirkte zunächst dahin, daß eine große Menge von Strikes in Scène gesetzt wurde. Die Folge davon war, daß schon im nächsten Jahre die Coalitionsfreiheit trotz des warnenden Rüses Humes wesentlich beschränkt wurde. Niemandem wurde es zwar verwehrt, für sich allein bessere Arbeitsbedingungen zu erstreben; auch wenn mehrere sich zu diesem Zweck versammelten, so konnte den „Anwesenden“ deshalb nichts dafür angehakt werden. Wenn aber Arbeiter, welche in der betreffenden Versammlung nicht anwesend gewesen waren, nach deren Beschluss handelten, verfielen sie in harte Strafe. Dadurch wurde der Interessenkampf ungemein verschärft. Erst 1875 kam ein Gesetz zu Stande, welches die Beschränkungen der Coalitionsfreiheit aufhob.

Seitdem sind die Strikes meist ruhig verlaufen und haben sich trotz sehr schlechter Zeiten, welche mehrere Jahre hindurch die Arbeiter scharf bedrängten, nicht im Verhältnis zur vergrößerten Zahl der Bevölkerung vermehrt. Die bessere Erziehung der Volksmassen, die niedrigen Preise der Lebensmittel haben gewiß das Ihrige dazu beigetragen; aber die Organisation der Gewerkvereine, welche die Arbeiter über die Grenze ihrer Rechte zu belehren bestrebt sind und die Überschreitung derselben zu verhindern suchen, hat zweifellos zu den guten Resultaten sehr erheblich mitgewirkt.

Der Bericht des „Labour-Correspondent“ liefert eine Fülle interessanter Daten, deren eingehendes Studium allen denjenigen, die zur Regelung der Arbeiterfragen berufen sind, wohl zu empfehlen ist. Vor allen Dingen beweist er, daß diese Fragen sich in befriedigender Weise lösen lassen — vorausgesetzt, daß man den Beteiligten die weiteste Actionsfreiheit gewährt und sie nicht durch ängstliche Sicherheits- und Präventivmaßregeln eingeschränkt und reizt. Alles, was in England auf diesem Gebiete geschaffen ist, geschah aus der freien Initiative der Interessen selbst. Von der Regierung hat der Arbeiter nichts weiter verlangt, als daß sie ihm aus der Sonne gehe. Sie hat es gethan, und Volk und Regierung stehen sich gut dabei.

Deutschland.

* Berlin, 17. Oktober. Die kaiserliche Anordnung der Bildung eines Colonialraths entspricht, wie die „M. 3.“ hört, einem Vorschlage der neu gebildeten Colonialabtheilung des Aus-

„Läßt das, denn dann kommt uns Gerasino auf den Hals.“

„Sagte sie das?“ fragte der Fremde, welcher anfing, der Erzählung des Anabes mit lebenswürdiger Theilnahme zu lauschen. „Sie meinte also, Gerasino käme Euch auf den Hals? Sie haben dir dein Rücklein fortgenommen und wollen es nun essen? Diese Hallunken! Wo gingen die Leute denn hin, mein Kleiner?“

„Sie sind zu Cassini gegangen, dort halten sie heute Abend einen Ball ab.“

„Also sie halten Ball ab bei Cassini! — Weißt du was? geh' du nun ruhig nach Hause, da hast du fünf Sous, lasz nun aber auch das Geheul nach! Wenn ich mein Pferd eingezogen habe, will ich zu Cassini hinauf gehen und ihnen einen vor den Schädel brummen und den bösen Menschen sagen, daß sie dir dein Rücklein wieder geben.“

„Was nützt mir das“, heulte der Anabe auss neuer mit melodischer Stimme. „Sie haben ihm ja, ehe sie es in die Tasche stecken, den Kopf abgedreht. Ach Gott, ach Gott! ich sehe mein Rücklein niemals wieder!“

„Ich schenke dir zwei andere“, tröstete der Fremde. „Mach' jetzt nur, daß du fortkommst, und lege dich schlafen. Aber reines Mund mußt du halten. Du bist ja ein vernünftiger Jungel! du darfst zu keiner Menschenseele davon reden, daß du mir begegnet bist, und daß ich dir zwei neue Rücklein versprochen habe. Jetzt reite ich gleich hin und hole sie.“

Der Anabe schien sich zu beruhigen. Er ging und der Reiter bog in eine kleine Nebenstraße.

Eine Stunde später war der Ball der Banditen beendet. Die Mädchen verließen das Haus mit

wärtigen Amtes. Der Gedanke ist angeregt worden, als der Gegensatz zwischen der jetzt eingeflagenen Richtung der Regierung auf dem Gebiete der Colonialpolitik zu den bis dahin herrschenden Strömungen der letzteren scharf hervorgetreten war. Offenbar ist es der Regierung darum zu thun, mit den Wünschen der Colonialpolitiker aller Schattirungen Führung zu behalten und den Führern derselben Gelegenheit zu geben, auf die weitere Entwicklung der colonialpolitischen Fragen Einfluß zu gewinnen. Allem Anschein nach ist es die Absicht, die Thätigkeit des Colonialrathes für die bezüglich der Verwaltungsorganisation in den Schutzbieten aufzustellenden Normen zuerst in Anspruch zu nehmen.

* [Der Kaiser und die Wohnungsfrage.] Das gegenwärtig deutschconservative „Deutsche Tagbl.“ bringt folgende Mittheilungen, deren Bestätigung abzuwarten bleibt:

„Der Kaiser soll gleich nach seiner Rückkehr aus Österreich dem Chef der preußischen Eisenbahnverwaltung gegenüber sein lebhaftestes Bedauern darüber ausgesprochen haben, daß das ihm unterstelle Reichsort bis jetzt zu wenig gehabt habe, um den unbemittelten Klassen in den großen Centren betrifft der Wohnungsfrage wesentliche Erleichterungen zu schaffen. Dem Monarchen liegt sehr daran, daß durch thünlich bequeme und billige Communicationen mit den Vororten es dem kleinen Manne ermöglicht werde, dort für geringes Geld lustige und geräumige Wohnungen zu verschaffen. Sicherlich würde dadurch ein großer Theil der jetzt über die übertriebenen Mietspreise herrschenden Unzufriedenheit gehoben werden, ohne daß dem Fiscus daraus irgend welche Belästigungen entstehen.“

Daß der Kaiser der Wohnungsfrage lebhafte Aufmerksamkeit widmet, ist bemerkt dazu die „Doss. Tagl.“ wiederholt gemeldet worden. Ob er aber den Ausdruck seines Bedauerns über ungenügende Maßnahmen an den Eisenbahminister und nur an ihn gerichtet habe, wird weiterer Aufklärung bedürfen. Das Blatt bringt die obige Meldung mit den Gerüchten von dem Rücktritt des Ministers in Verbindung. Indessen tauchten diese Gerüchte lange vor der Rückkehr des Kaisers aus Österreich auf. Beiläufig bringt das „Deutsche Tagbl.“ Herrn v. Manbach den wärmsten Dank der deutschconservativen Partei für seinen Widerstand gegen den Sondertarif dar.

* [Zusammentreffen der Parlamente.] Man wird sich darauf gefasst machen müssen, daß in diesem Winter und dem künftigen Frühjahr das gleichzeitige Tagen der beiden großen parlamentarischen Körperschaften eine ungewöhnlich lange Ausdehnung annehmen wird. Vom nächsten Monat an werden voraussichtlich der Reichstag und der preußische Landtag neben einander in Thätigkeit sein, und bei der Fülle schwieriger und wichtiger Arbeiten, die beiden obliegen, wird man sich auf sehr ausgedehnte Sessionsfeste gesetzt machen müssen. Bei der geringen Fruchtbarkeit, welche die preußische Gesetzgebung in den letzten Jahren entfaltet, hat sich ein exträglicher modus vivendi zwischen den beiden Parlamenten herstellen lassen. In der jetzt bald beginnenden parlamentarischen Saison wird es aber ganz besonderer Umsicht bedürfen, um die Uebelstände eines lang dauernden Nebeneinandertagens möglichst einzuschränken.

* [Aufhebung des Identitätsnachweises.] Der Widerspruch gegen die Aufhebung des Identitätsnachweises — deren Modalitäten erst eine Frage zweiten Ranges sind — hat seinen Gipfel bekanntlich besonders im deutschen Süden und Westen. Es ist deshalb bemerkenswert, daß sich jetzt auch ein westdeutsches Blatt, die „Kölner Tagl.“, dafür erklärt. Dieselbe sagt am Schlus eines längeren, die Maßregel befürwortenden Artikels:

Berücksichtigt man, daß es sich hier um eine Maßregel im Interesse der älteren Provinzen des deutschen Reichs handelt, und daß in dieser Frage die Interessen des Handels mit dem des Ackerbaues dieser Provinzen übereinstimmen, so kann man es nur begrüßen, wenn diese Frage einer eingehenden und wohlwollenden Prüfung unterzogen wird. Sollte aber von

ihren Eltern, Cassini stand oben auf der Treppe in der Thür als Wache oder auch, um von seinen Gästen Abschied zu nehmen. Plötzlich fühlte er, wie sich ihm eine Hand auf die Schulter legte. Er wandte sich um und erblickte einen robusten, breitschulterigen Mann, der ihn, ohne ein Wort zu sagen, die Treppe herunterriß und dabei eine Kraft und eine Gewandtheit entwickelte, der er nicht widerstehen konnte. Er verlangte auch keine weitere Erklärung über diese Behandlungsweise — er kannte den Mann. Es war der Brigadier Brancoli, den man mit seinen Gendarmen wohl verwahrt in Guagno glaubte.

„Ihr habt heute Abend ein Fest“, rief der Brigadier aus, als sie unten anlangten. „Läßt uns ein vernünftiges Wort mit einander reden und komme mir nicht mit Ausflüchten. Du kennst mich, Cassini, und verspürst wohl keine sonderliche Lust, nach dem Arrest zu Cassielluccio zu kommen? Wie viele von den Friedlosen hast du da oben?“

Cassini war leichenblau geworden, er räusperte sich und flüsterte:

„Drei!“

„Gind es bekannte Leute?“

„Herr Jesus, ich bin ein Kind des Todes, wenn ich es sage.“

„Es ergeht dir schlimmer, wenn du es nicht sagst.“

Jetzt erschienen zwei Männer und stellten sich mit geladenen Karabinern neben den Brigadier.

„Wen hast du da oben?“ wiederholte Brancoli.

„Nun, findest du deinen Mund wohl bald? Wir haben keine Zeit, hier lange mit dir zu schwatzen.“

„Gerasino aus Ota ist da und die Schlange.“

„Das sind nur zwei, die Anderen?“

süddeutscher Seite der particularistische Einstand erhoben werden, daß dadurch die Reichseinnahmen zu Gunsten eines rein preußischen Theilinteresses geschädigt werden dürften, so braucht man nur auf die außerordentlichen Vortheile hinzuweisen, welche Süddeutschland auf Kosten Norddeutschlands aus der Vertheilung der Erräge der Branntweinsteuer zieht, um diesen Gesichtspunkt zurückzuweisen.

* [Der bisherige Reichscommissar für Südwestafrika.] Dr. Göhring ist nach Berlin zurückgekehrt und wird in einiger Zeit seine neue Stellung als Consul in Port-au-Prince (Haiti) antreten. Sein Nachfolger im Südwestafrika ist noch nicht ernannt.

* [Eine Marmorbüste Eduard Laskers.] welche der Münchener Bildhauer Josef Echteler gefertigt hat, ist gegenwärtig im Verein Berliner Künstler ausgestellt.

* [Statistik der Rekrutenbildung.] Ein sehr erfreuliches Bild gewähren die im letzten Monatsheft der „Statistik des deutschen Reiches“ veröffentlichten Ziffern über die Schulbildung der 1889/90 zur Einstellung gelangten Rekruten. Siehe mir die Ergebnisse 1880/81 zum Vergleich heran, so nehmen wir wahr, daß in Ostpreußen die Zahl der des Lesens und Schreibens unkundigen Rekruten von 7,02 Proc. auf 2,49, in Westpreußen von 8,75 auf 3,26, in Posen von 9,91 (in der Periode 1875/79 sogar 12 Proc.) auf 3, in Schlesien von 2,28 auf 0,74 Proc. gefallen ist. Die übrigen Provinzen hatten schon vor 9 Jahren günstige Ziffern, doch ist auch bei ihnen noch eine kleine Besserung eingetreten. So hat sich in Westfalen die Zahl der Analphabeten von 0,59 auf 0,01, in Hessen-Nassau von 0,22 auf 0,09, in Rheinland von 0,23 auf 0,04 gemindert. Im Regierungsbezirk Wiesbaden ist sie 0. Unter den außerpreußischen Staaten stehen, was nicht überraschen wird, Sachsen und Württemberg in vorderster Reihe. In beiden Königreichen waren sämmtliche Rekruten im Besitz der elementaren Schulkenntnisse. Während aber Sachsen erst in den letzten beiden Jahren diese hohe Stufe erreichten hat, glänzt Württemberg schon seit langer Zeit durch diese vorzüglichen Ergebnisse. In Bayern steht Oberbayern hinter den anderen Bezirken mit 0,08 ein wenig zurück, in Mittelfranken und Schwaben ist die Verhältnisziffer 0, in den übrigen Bezirken 0,04. In Hessen ist sie zum ersten Male auf 0, in Baden auf 0,02 (vor 9 Jahren 0,09) gefallen. Nicht ohne Wirkung ist die allgemeine Schulpflicht auf die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen geblieben. Während dort in der Periode 1875/79 3,05 des Lesens und Schreibens unkundige Rekruten waren, wurden im letzten Jahre nur 0,33 gezählt. In den östlichen Provinzen Preußens dagegen hat offenbar die erhöhte staatliche Fürsorge für das Schulwesen eine so erhebliche Besserung herbeigeführt. Im ganzen wird sich kein anderes großes europäisches Reich gleich günstiger Ergebnisse rühmen können.

* [Über das Sklavenwesen in Afrika] waren bisher vielfach so widersprechende Ansichten verbreitet, daß es dankbar anzuerkennen ist, wenn ein Afrikareisender vom Westen Afrikas seine Erfahrungen darüber in der soeben erschienenen Nr. 14 des „Deutschen Colonialblattes“ veröffentlicht.

Man unterscheidet zwei Klassen von Unfreien und zwar die im Innern Afrikas gekauften eigentlichen Sklaven und die im Lande selbst geborenen Nachkommen eines Sklaven. Die Sklaven an der Westküste Afrikas sind ein im Lande üblicher Handelsgegenstand und bilden in Ermangelung baren Geldes den Hauptbestandteil eines großen Vermögens. Es gibt deshalb auch hier keine eigentlichen Sklavenhändler, die diesen Handel als „Specialität“ betreiben, sondern die Sklaven wandern, wie jeder andere Handelsgegenstand, aus einer Hand in die andere. Im Dorfe seines Herrn erhält er gewöhnlich etwas Grund und Boden angewiesen, um sich dort mit Hilfe seiner engeren Landsleute eine Art Gemüsegarten anzulegen, da er für seinen eigenen Unterhalt selbst

„Dann ist Touranjon da und Arbella Sorcioli, Theodore aus Guagno ging vor kurzem, er wollte seine Braut besuchen.“

„Was singt und brüllt denn dort oben?“

„Das sind Leute hier aus der Stadt und einige von den Hirten aus dem Molathal!“

„Höre nun gut zu, was ich dir sage, Cassini, und gehörde mir auf's Wort. — Du gehst hinauf und fordertest die Fremden auf, das Haus zu verlassen, du begleitest sie selber hinaus, einen nach dem anderen; du zündest eine Laterne an und hältst sie so, daß der Schein auf die Gesichter fällt, wenn Ihr dort unten an den drei Steinen vorüberkommt. Hinter diesen Steinen liege ich mit ein Paar von meinen Leuten, die anderen Gendarmen bewachen das Haus von allen Seiten. Halte die Laterne gut in die Höhe, damit ich sehen kann, mit wem du kommst, und fahre so fort, bis nur noch die drei Banditen zurück sind. Wenn das geschehen ist, kannst du dir deine Nachtmütze über die Ohren ziehen und zu Bette gehen. Das Uebrige will ich schon besorgen. — Hast du mich verstanden?“

Der Mann ging. Gleich darauf verstummte der Gesang und die Lichter wurden gelöscht. Nach einer Weile öffnete sich die Thür und Cassini trat mit einer Laterne in der Hand, gefolgt von einem weiblichen Wesen und einem älteren Manne heraus. Die Gendarmen schienen völlig verwirrt zu sein, aber Cassini kannte sie besser; er schielte umher, hielt die Laterne in die Höhe, als sie an den Felsblöcken vorüberkamen, und ließ den hellen Schein auf die Gesichter der Fremden fallen. Dann kehrte er um und kam noch mehrere Male genau in derselben Weise

sorgen muß. Er darf sich nun auch verheirathen, doch gehören sämmtliche Kinder und Kindeskinder zum Eigenthum seines Herrn, der dieselben in der Regel aber nicht weiter verkaufen darf. Es gibt im Lande geborene Sklaven, die sich mitunter eines grösseren Wohlstandes erfreuen als ihre eigenen Herren oder doch andere freie Männer und die die von ihrem Herrn geforderten Dienstleistungen wiederum durch ihre Sklaven verrichten lassen. Dennoch aber kommt eine förmliche Freilassung des Sklaven, sei es nun durch Loskauf oder einen anderen Akt, niemals vor, der Sklave bleibt immer Eigenthum seines Herrn, der über Leben und Tod derselben unbedingte Macht besitzt.

* [Einführung der Seidenkultur in die Colonien.] In unseren Colonien werden, wie das „Dtsch. Colonialblatt“ in seiner Nr. 14 meldet, jetzt auch Versuche, die indische Seidenkultur einzuführen, gemacht. Da das Alima in den deutschen Colonien demjenigen Vorder-Indiens nahe kommen dürfte, so ist man überzeugt, daß die in Betracht kommenden Schmetterlingsarten sich im tropischen Afrika ansiedeln lassen werden; nur in Bezug auf eine für die Raupen jener Schmetterlinge geeignete Pflanzenzehrung könnten Zweifel vorhanden sein; es steht jedoch fest, daß die in Bezug kommenden Thiere sich auf zahlreichen Pflanzen nähren, die auch in den afrikanischen Tropen zu finden sind.

Die Mehrzahl dieser Schmetterlinge zeitigt im Jahre mehr als eine Generation, und dieser Umstand eröffnet einen Ausblick auf die mögliche Einführung des Spinnerei-Gewerbes in die deutschen Colonien. Abgesehen davon, daß diese leichte Arbeit (das Abbauen der Cocons &c.), welche von Kindern verrichtet werden kann, sehr billig zu stehen käme, dürfte sie unter deutscher Schutze bald einen klingenden Ruhm abwerfen.

* [Die bairischen Königschlösser] haben immer noch große Anziehungskraft. Nach ungefährer Berechnung dürfte für 1890 der Besuch nahezu 80 000 Personen betragen haben, von welchen der Betrag von 24 000 Mk. als Eintrittsgeld bezahlt wurde. Schlösserherren im See hat 1890 sich auf gleicher (eher besserer) Höhe wie 1889 gehalten (zwischen 33 000 bis 35 000), also wieder eine Einnahme von etwa 100 000 Mk. erzielt. Einen gleichen Besuch hatte in diesem Jahre Linderhof zu verzeichnen, wo selbstverständlich das Passionsspiel viel beigetragen hat. In beiden Schlössern wuchs die Besucherzahl an manchen Tagen bis zu 500. Reichenstein, das vom Verkehr etwas abseits liegt, wird von einem Viertel der vorgenannten Fremdenjäger besucht worden sein. Dabei ist zu bemerken, daß durch den Besuch der Königschlösser die Eisenbahnrunden ganz erheblich gefördert wird. In den Verkehrsreihen wird eine Durchschnittsumme von 500 000 Mk. jährlich als Mehreinnahme der Bahngesellschaften durch die Besucher der Königschlösser bezeichnet.

Frankreich.

Paris, 16. Okt. Die parnellistischen Abgeordneten Dillon und O'Brien erklärten heute einem Interviewer, sie beabsichtigen, sich am 25. Oktober in Havre einzuschiffen, zunächst in Amerika eine viermonatliche Campagne zu Gunsten ihrer irändischen Landsleute zu unternehmen und sodann nach England zurückzukehren, um sich dem Gericht zu stellen. (W. T.)

Belgien.

Brüssel, 15. Okt. In den Brüsseler Universitätskreisen herrscht eine gewaltige Erregung. Der Verwaltungsrath der Universität ist „beabsichtigt“ Erreichung von Maßnahmen“ auf heute einberufen; derselbe hat die Annahme der von Professor Philippson angebotenen Entlastung abgelehnt. Heute Nachmittag findet eine große Versammlung der ehemaligen und jetzigen Studirenden statt, um über die Lage der Universität zu beraten. Herr Philippson hat dem studentischen Comité zugestellt, in dieser Versammlung zu erscheinen und Erklärungen abzugeben, gleichzeitig teilte er den Comité-Mitgliedern, welche ihm den Einspruch gegen die Einnahme der Polizei überreichten, mit, er habe stets der Sache der Freiheit gedient und gerade deshalb sein Vaterland verlassen; nicht minder habe er als naturalisirter Belgier stets die Sache der liberalen Partei gefördert.

Rußland.

Petersburg, 14. Oktober. Die Staatsregierung scheint entschlossen zu sein, den Widerstand der protestantischen Bevölkerung in den Ostseeprovinzen und deren Führer gegen die Russifizierungsmassregeln mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu brechen. „Nov. Wremia“ meldet nämlich, daß das Departement für geistliche Angelegenheiten fremder Konfessionen verkündet habe, die Zahlung von Staatsgehäusern an eine Reihe von Pastoren in den genannten Provinzen einzustellen. (P. Z.)

Lübau, 14. Oktober. An dem Bau unseres Kriegshafens sind gegenwärtig 1000 Arbeiter beschäftigt. Im künftigen Jahr wird die Arbeiterzahl circa 5000 betragen. Die Unternehmer der Arbeiten sind die Ingenieure Borejsza und Maximowitsch, bekannt als Entrepreneure des Petersburger Seehafens und Eigentümer des Peters-

wieder zum Vorschein. Wie es schien, hatte er den Befehl des Brigadiers vollkommen begriffen.

Die Nacht war dunkel, der Himmel mit Wolken bedeckt, hin und wieder warf der Mond einen schwachen Schein über das Haus, gleich einer hohen Dame, die hinter der Gardine hervorlugt. Jetz kam niemand mehr aus dem Hause, aber hinter den zerstreuten Felsblöcken und Steinen, welche das Gebäude umgaben, konnten die Juschauser von Costas Fenstern aus einige Männer unterscheiden, die sich sorgfältig vor den Bewohnern des gegenüberliegenden Hauses verbargen und deren Carabiner gegen Cassinis Fenster und Balkonhür gerichtet waren. Ein Hund bellte, unten im Thal schrie ein Esel, dann wurde Alles wieder ruhig und tiefer Friede schien über der Gegend zu lagern. Diese Stille wurde plötzlich durch zwei Schüsse unterbrochen, die von der Felsseite herkamen, an welche sich Cassinis Haus lehnte; zwei andere Schüsse folgten, abermals Schüsse und ein Jubelgeschrei hinter den dunklen Fenstern beantwortete das Glöhnen, welches davon zeigte, daß einer der Gendarmen hinter den Steinen getroffen war.

Die momentane Stille wurde von dem Brigadier benutzt, er erhob seine Stimme und rief: „Webergi! Euch in Gütem, thut Ihr es nicht, so verdet Ihr Alle nach der Reihe erschossen.“

Niemands antwortete.

„Cassini soll das Haus verlassen und zu uns kommen“, fuhr der Brigadier fort.

„Ich kann nicht von meinen Gästen gehen“, antwortete eine Stimme, welcher die Entfernung Ruth zu machen schien.

„Wie Ihr wollt, Anderchen, dann fangen wir wieder von vorn an, aber das gelobe ich Euch, Niemand von Euch wird das Haus lebendig verlassen.“

burger Elevators. Der Bau, zu welchem 50 Mill. Rubel ausgestellt worden sind, soll 15 Jahre in Anspruch nehmen. Nach Beendigung des Kriegshafens wird, wie bekannt, unser Handelshafen nach Windau verlegt werden. (P. Z.)

Der Socialisten-Congress.

(Original-Bericht der „Danziger Zeitung.“)

R. Halle, den 15. Oktober 1890. *

Die General-Discussion über den gestern vorgelegten Organisations-Entwurf eröffnete der Abgeordnete v. Böllmar, indem er den gefürchteten Berichtsteller den Vorwurf der Animosität gegen Andersdenkende machte, im übrigen die Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Organisation in Zweifel zog, weil dieselbe bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Wahlkreisen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößen werde.

Noch eingehender kritisierte Werner - Berlin den Organisations-Entwurf, der seiner Ansicht nach nicht mit dem bestehenden Vereinsgeiste im Einklang steht, deshalb zweifellos jede derartige Organisation der Auflösung verwerden werde.

Die Mehrzahl der übrigen Redner befürwortete den Auer'schen Vorschlag, eine Commission zur weiteren Bearbeitung des Entwurfs zu wählen und dieser Commission die Verhützung der von den verschiedenen Seiten erhobenen Bedenken zu überlassen. Der Abg. Bebel verfasste eine Vorschlagsliste, in welcher möglichst alle Provinzen und Parteischafftungen vertreten seien. Diese Vorschlagsliste wurde mit einzelnen Änderungen accepirt, unter anderen wurde Frau Ihrer-Berlin mit unter die 25 Stimmen der Vorschlagsliste aufgenommen.

Die Generaldiscussion wurde in der Nachmittagsitzung fortgesetzt, nach anderthalbstündiger Dauer durch Annahme eines Schlussantrages abgebrochen. In einem längeren Schlussworte versuchte der Abg. Auer die gegen den Organisations-Entwurf geltend gemachten Bedenken zu widerlegen, indem er geltend machte, daß die von ihm zu diesem Entwurfe gegebenen Motive von den Gegnern des Entwurfs nicht hinreichend gewürdig seien. Hierauf wurde die abgeänderte Vorschlagsliste nochmals verlesen und durch Acclamation die Wahl der Vorschlagsenen vollzogen.

Punkt 5 der Tagesordnung „Parteipresse“ wurde verlegt.

Zu Punkt 6 „Programm der Partei“ ergriff der Abg. Liebknecht das Wort und erörterte (vorübergehend) kurz berichtet ist. D. R. in fast zweistündiger Rede die Frage, ob eine Abänderung des aus dem Jahre 1875 stammenden Programms notwendig sei und in welcher Form und in welchen Grenzen diese Abänderung vorzunehmen sei.

Das Programm müsse, um der Partei würdig zu sein, auf der Höhe der Zeit stehen. Dies könnte vom dem bisherigen Programm nicht behauptet werden, da dasselbe als ein Compromissprogramm zwischen dem deutschen Arbeiterverein und den Anhängern der Lassalle'schen Richtung zu betrachten sei, deshalb manche als irrtümlich erkannte Auffassungen und Ausführungen enthalten.

Redner schlug vor, den Namen „Socialistische Arbeiterpartei“ beizubehalten, weil durch diesen Namen das Wesen des jetzt geführten Kampfes der nichtbesitzenden Klasse gegen die reactionäre Masse der bestehenden Klasse am besten charakterisiert werde.

Ausgehend von dem Fundamentalsatz, daß die Arbeit allein die Quelle des Reichtums sei, erörterte Redner die von der Partei anzustrebende Regelung zwischen Produktion und Consumption in der socialistischen Gesellschaft. Sehr ausführlich verbreitete sich dieser Theil des Referats über die Frage, daß auch der Grund und Boden Eigentum der Gesellschaft werden müsse, da, wie Redner betonte, der ländlichen Bevölkerung klar gemacht werden solle, daß sie in ihrer allergrößten Mehrheit bei einer derartigen Regelung der Eigentumsfrage (Abschaffung des Privat-Eigentums) nur gewinnen könne. Er bezeichnete bei Erörterung der Frage, was die Sozialdemokratie mit der bürgerlichen Demokratie Gemeinsames habe, als erste Aufgabe der Sozialdemokratie, alles, was das Bürgerthum in seiner „Feindseligkeit“ nicht durchsetzen gewagt habe, die politische und die bürgerliche Freiheit miterkämpfen zu helfen. Ob in dem Programm die frühere Fassung des „Kampfes mit gesetzlichen Mitteln“ wiederhergestellt sei, bleibe zweifelhaft.

Selbst jetzt, wo die Partei nicht mehr außerhalb des Gesetzes steht, sei man nicht sicher, ob nicht die jetzt gezeigten „Sammetpöschchen“ sich bald wieder in scharfe „Krallen“ verwandeln könnten. Die Frage des Frauenstimmrechtes bezeichnete Redner als noch nicht sprudelnd, doch sei die Gleichberechtigung der Frauen im Prinzip der sozialdemokratischen Partei mithalten.

Nachdrücklich warnte Redner vor dem taktischen Fehler, gegen die Kirche als solche Front zu machen. Wenn die Religion als Privatsache bezeichnet, also die vollständige Trennung von Staat und Kirche vorgenommen sei, habe die Partei nicht nötig, sich die Agitation durch Herabsetzung der religiösen Frage zu erschweren; sie müsse sich darauf befranken, die Vertreter der Kirche überall zu bekämpfen, wo dieselben mit dem bestehenden Staat und der regierenden Gesellschaftsklasse gemeinsame Sache machen. Einzelne Punkte des bisherigen Programms seien nur anders als bisher zu formulieren; die jetzige Fassung sei vielfach durch die Entwicklung der Zustände im Laufe der letzten fünfzehn Jahre überholt, deshalb veraltet. Die am Schlusse gegebene Resolution, den Vorstand mit der Ausarbeitung und Veröffentlichung eines neuen Programm-Entwurfs zu beauftragen, welcher dem nächsten Kongreß zur Beschlussfassung vorzulegen sei, fand allseitige Zustimmung. Die Discussion über die Programmfrage wurde verlegt. Schluss der Sitzung 7 Uhr Abends.

*) Verspätet eingetroffen.

„Zwei von denen, die Ihr sucht, sind schon fort“, rief eine Stimme aus dem Fenster heraus. „Ihr vergaßt, die Hinterthür, welche in die Maquis führt, zu schließen.“

„Und wer bist du, der mit mir redet?“

„Ich bin Arabellara Forcioli, ich habe keinen Schutz auf Euch abgedrückt.“

„Das glaubt der Teufel! Das Märchen kannst du Kindern ausbinden!“

„Möllt Ihr die Anderen frei ausgehen lassen, so könnt Ihr mich nehmen.“

„Wer sind die Anderen?“

„Wir sind alles in allem sieben, und Ihr seid nur fünf, so viel ich weiß. Ihr sollt mich haben, aber nicht lebendig, ich ergebe mich nicht!“

„Was soll das heißen?“

„Ist einer von Euch Gendarmen in Gico geboren?“

„Hier ist Simon Fernani aus Gico“, rief eine Stimme hinter den Steinen. „Was wünschest du von mir?“

Die Balkonhür wurde aufgerissen und ein Mann trat heraus und stellte sich allen sichtbar an das Geländer.

„Ich bin Forcioli“, sagte er, „und möchte am liebsten von der Hand eines in Gico gebürtigen Mannes fallen, der Brigadier verspricht ja, die Anderen frei abziehen zu lassen. Cassini ist ohne Schuld, wir zwangen ihn, dies Fest für uns zu veranstalten, wir holten auch die Mädchen mit Gewalt hierher. Sie gehen alle frei aus, nicht wahr?“

„Sie gehen frei aus“, versicherte der Brigadier.

„Dann kannst du mich nehmen, wenn du willst, Simon Fernani! aber ziele gut, damit ich mich nicht zu lange quäle.“

(Forts. folgt.)

Der Nachmittagsitzung wohnten der Regierungspräsident Herr v. Dies und einzelne andere höhere Regierungsbürobeamte bei.

R. Halle, 16. Oktober.

Die heutige Nachmittagsitzung beschäftigte sich ausschließlich mit der Generaldiscussion der gestern durch den Abgeordneten Liebknecht am Schlusse seines Referats über die Umgestaltung des Parteiprogramms eingeführten Resolution. Einzelne Redner äußerten sich unter Hinweis auf die Schwierigkeit, ein allen Ansprüchen der Bewegung Rechnung tragendes, dabei auf längere Zeitdauer berechnetes Parteiprogramm zu formulieren, dagegen, ein neues Parteiprogramm zu erwirken, weil ein solches stets einseitig und unvollständig ausfallen werde. Im übrigen drehte sich die Debatte wesentlich um die Frage, welcher Umfang dem Programm zu geben sei, ob beispielsweise die Aufstellung der Gesetzesordnung, die Verstaatlichung der Apotheken, die Forderung des Gedächtnis- und Arbeitstages, der weiblichen Fabrikinspectoren und andere als Wünsche und Forderungen einzelner Parteigenossen vorgetragene Punkte im Programm-Aufnahme finden sollten. Die Wiederherstellung des früheren Wortlauts, „den Kampf mit allen gesetzlichen Mitteln zu führen“, wurde von dem Stuttgarter Delegirten Agtner gefordert mit der Motivierung, daß, wenn das Wort „gesetzlich“ gestrichen bleibe, je nach Aufstellung der Sozialisten-gefechts darin ein Grund zu Verdächtigungen und Missbrauch gesucht und gefunden werden würde. Das meiste Interesse boten die Auseinandersetzungen der verschiedenen Redner über die Frage, ob es bei dem bisherigen Programmfazette: „Die Religion ist Privatsache“ verbleiben sollte oder nicht. Mit Entschiedenheit tritt Dr. Küttel-Heidelberg dafür ein, nicht auf halbem Wege steien zu bleiben, sondern angesichts der That-sache, daß die „schwarze Gendarmerie“ von der regierenden Klasse gegen die Arbeiterbewegung mobil gemacht werde, offen Farbe zu bekennen und ohne jede Scheu und Heuchelei den religiösen Fragen zu Leibe zu gehen. Die von dem genannten Redner eingeführte Resolution hatte folgenden Wortlaut: „Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands greift zwar in die religiöse Überzeugung der einzelnen Parteigenossen unmittelbar nicht ein; sie steht aber als revolutionäre Partei auch in religiöser Beziehung auf dem Boden der freien wissenschaftlichen Erörterung. In Folge dessen verwarf sie jeden Dogmatenglauben als eine Quelle geistiger Knechtlichkeit und als gewaltiges Hindernis des Emancipationskampfes des Proletariats und bekämpft jede Kirche, die auf Grund der Glaubensdogmen den sozialen und politischen Freiheitsbefreiungen der Arbeiterklasse entgegentritt.“

Genosse Chrhardt-Ludwigshafen bemängelt die Liebknechtf'sche Auseinandersetzung als unvollständig; er fordert deshalb eine besondere, vom Parteivorsitzenden etwa in Form einer Broschüre zu veröffentlichen Erklärung über die Grundlage der sozialen Gesellschaft und die Einrichtungen des sozialen Zukunftsfestes. An diese Forderung des Vorsitzenden anknüpfend erklärte Referent Liebknecht in seinem Schlusswort die Unausführbarkeit dieser Aufgabe. Die Unmöglichkeit, in einer beständigen Volkswirtschaft der Produktionsmittel und der durch dieselben geschaffenen Produktionsbedingungen auch nur für kurze Zeit zutreffendes Bild der angestrebten Zukunft zu geben, lasse es ratsam erscheinen, von jedem Versuche, die Einrichtungen der sozialen Gesellschaft zu schaffen, Abstand zu nehmen. Wer eine derartige Forderung mache, vertrate damit wenig Verständnis für den ganzen Entwicklungsprozeß der Gesellschaft. Bezuglich der geforderten Stellungnahme gegenüber der religiösen Frage erklärte Referent: „Wir wollen den Klassenstaat stürzen; — haben wir das erreicht, so fällt damit gleichzeitig auch Kirche und Pfarramtum, und infosofern, meine ich, sind wir noch viel radikaler als die Herren von jener Seite! Ich kann die Pfaffen nicht leiden, aber ebenso wenig die Antipaffen!“

Die Resolution Liebknecht gelangte nach einer längeren Reihe, zum Theil recht heftiger persönlicher Bemerkungen zur Annahme unter Ablehnung sämtlicher Zusatz- und Abänderungs-Anträge.

In der Nachmittags-Sitzung gelangte unter Zurückstellung des Punkts 7 der Tagesordnung Punkt 8: „Strikes und Boycotts“ zur Verhandlung. Von den beiden Referenten gab zuerst der Reichstagsabgeordnete Böls-Suttgart der Überzeugung Ausdruck, daß die Erfahrungen, welche mit den Strikebewegungen der letzten Jahre gemacht seien, auf die Notwendigkeit hinweisen müßten, eine zentralistische Organisation der Arbeitseinrichtungen zu schaffen. Das Mithilfe zahlreicher Strikes sei auf unrichtige Beurteilung der Verhältnisse und auf den Mangel einer zentralistischen Organisation gegenüber den übermächtigen durch Polizei- und Rechtskraft unterstützten Verbänden der Arbeitgeber zurückzuführen. Im Prinzip sei die Beurteilung der Strikes anzuerkennen, die Taktik aber müsse auch hier geändert werden, um der Arbeiterklasse die Überzeugung beizubringen, daß die Sozialdemokratie berufen und entschlossen sei, wie für die wirtschaftlichen Rechte der Arbeiter einzutreten. Die fachgewerbliche Bewegung müsse für die Centralorganisation der Partei in der Weise fruchtbringend gemacht werden, daß die Sozialdemokratie in der gewerkschaftlichen Organisation, auch ohne direct die politische Frage auszu spielen, überall das Best in die Hand nehme. Die von den beiden Referenten (Böls und Grillenberger) eingeführte Resolution betont die Notwendigkeit, die „zweckneidige“ Waffe der Strikes und Boycotts unter den heutigen ökonomischen Verhältnissen gegenüber den Bestrebungen der herrschenden Klasse, die politischen Rechte und die materielle Lage des Arbeiterstandes herabzudrücken, bei ihrer Unentbeherrschlichkeit einer durch planmäßige organisierte Leitung gesicherter Verwendung zu unterwerfen und zu diesem Zwecke die Parteigenossen aufzufordern, sich überall thaktätig an der gewerkschaftlichen Bewegung zu beteiligen, auch die Fraktion aufzufordern, gegen die durch Zusätze zur Gewerbeordnung beabsichtigte Schädigung des Coalitions- und Vereinigungsrechtes der Arbeiter mit Energie einzutreten.

Eine zweite Resolution wurde durch den Abgeordneten Böls-Gotha eingeführt, welche die Beurteilung der Parteigenossen am Fachvereinen und die Einwirkung auf die „Fachpresse“ noch stärker, als dies in der Resolution Böls-Grillenberger geschieht, zum Ausdruck bringen sollte.

Von dem Genossen Bier - Leipzig wurde hervorgehoben, daß die gewerkschaftliche Bewegung das dankbare Agitationsfeld für die Sozialdemokratie sein werde, nachdem sich herausgestellt habe, daß das Interesse für die politische Bewegung sich seit der Abschaffung des Socialistengesetzes in bedenklichem Rückgang befindet.

In einem längeren Schlussworte zählte Abg. Grillenberger, nachdem er den aus der Versammlung laut gewordenen Beschwerden, daß gegnerische Meinungen durch vorzeitige Annahme des Schlussantrages nicht zu Worte gekommen seien, mit der Bemerkung begegnet war, daß es sich nicht um die praktische Frage der gewerkschaftlichen Organisation handle, welche lediglich Sache der gewerkschaftlichen Congresse bleiben müsse, vielmehr nur eine Stellungnahme der Partei zur fachgewerblichen Organisation beabsichtigt sei, eine Reihe von Vorgängen auf, welche die veränderte Gestaltung der ökonomischen Kämpfe, die allmählich bedenklich werdende Organisation der Unternehmer in Central-Verein, den „Uebermuth“ des Unternehmerthums, zugleich aber auch die Misgriffe der Arbeiterklasse bei Anwendung der Boycottrichtung und der Arbeitseinstellung bewiesen sollten. Boycotts seien nur bei Zurückweisung unberechtigter Beschränkungen und Angriffe auf die gesetzliche Ausübung politischer Rechte von Seiten der Arbeiterbevölkerung anzuwenden. Die Masse der Arbeiter müsse als Arbeiterklasse gegen das Unternehmerthum gefüh

Grandhotel Alexanderplatz eröffnet. Nach der Besichtigung der Ausstellung erfolgte die Zuerkennung von 120 Preisen, darunter 18 Staatspreisen.

— Die Erhöhung des Militäretals um weitere 20 Millionen, welche gestern nach der „Nat. Ztg.“ gemeldet wurde, soll nach der „Post“ im Ganzen zutreffen, wenn das Blatt auch die Mitteilungen im einzelnen auf ihre Richtigkeit nicht zu prüfen vermag. Das freiconservative Organ bemerkt hierzu, daß aus der gegenwärtigen, im höchsten Grade unerwünschten Finanzlage für das Reich die unabsehbare Pflicht folge, sich bei der Bezeichnung seines Ausgabebedarfs szenatisch auch desjenigen für Heer und Flotte auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, alles darüber hinausgehende aber streng abzuweisen. Die „Freie. Ztg.“ sagt dazu: Das unbedingt Notwendige aber ist bekanntlich in den Augen der Cartellpresse gerade immer dasjenige, was die Regierung verlangt.“

Stuttgart, 17. Oktbr. Die Commission des Abgeordnetenhauses beschloß mit 10 gegen 5 Stimmen die Beibehaltung der Lebensfähigkeit der Ortsvorsteher.

— Der Stuttgarter „Staatsanzeiger“ meldet die Pensionierung des Generals Haldemann von der Ulmer Division. Nach dem „Schwab. Merk.“ ist General Wölkern mit der Führung des 12. Armeecorps beauftragt.

Der Leiter der bekannten Planosortefabrik Schiedmayer Söhne, Commerzienrat Adolf Schiedmayer, ist gestorben.

Paris, 17. Okt. Die Budgetcommission der Kammer mache bei dem Ausgabenbudget Abstriche im Betrage von 1800 000 Frs. Nachmittags erfolgt die Fortsetzung der Berathung.

London, 17. Okt. Eine briefliche Anfrage beantwortend erklärte der Premierminister Salisburg, die Regierung wisse nichts Näheres über das von den Zeitungen gemeldete Massacre in Wu. Die Untersuchung der Affäre sei bereits eingeleitet.

Rom, 17. Okt. Der „Opinione“ zufolge vermutet, es werde kein Ministerrath zur Erwagung der Frage der Auflösung oder Wiedereinberufung der Kammer mehr stattfinden, vielmehr werde der Ministerpräsident Crispi unter eigener Verantwortlichkeit hierüber entscheiden. Der Decret über Auflösung oder Einberufung wird Sonnabend oder Montag erwartet.

Der „Osservatore“ veröffentlicht eine pädastische Encyclopaedia vom 15. Oktober an den Episcopat und Clerus Italiens, worin ausgeführt wird, daß alle Akte der italienischen Regierung auf Vernichtung des Papstthums und Zerstörung des Glaubens der italienischen Katholiken gerichtet seien. Zugleich wird betont, daß es Italien ungeheure Vortheile bringen würde, wenn es dem Papste in Ausübung seines Einflusses und seiner Autorität Freiheit ließe; die Nation würde daraus von jedem Gesichtspunkte aus neue Anschöpfen. Der „Osservatore“ veröffentlicht ferner das Programm der italienischen Katholiken. Von den elf Artikeln desselben fordert der erste die Wiedereinführung des Papstes in eine seiner Würde, Autorität, Freiheit und Unabhängigkeit entsprechende Stellung, nämlich, daß der Papst durch Zuweisung eines eigenen Gebietes wirklich Gouvernanzrechte wiedererlange. Der letzte Artikel fordert, Nation und Regierung sollten gute Beziehungen zu allen Mächten unterhalten, um diplomatisch nicht isoliert, politisch jedoch vollkommen frei und unabhängig zu sein.

Sofia, 17. Oktbr. Die Gobranje ist zum 27. d. einberufen worden. — Die Besserung im Befinden des Ministerpräsidenten Stambulow hält an.

Konstantinopel, 17. Oktober. Die „Agence de Constantinople“ meldet, die Pforte habe auf die Forderungen des griechischen Patriarchats entgegenkommend geantwortet und mehrere derselben ohne weiteres bewilligt, einige abgelehnt. In diplomatischen Kreisen herrsche die Ansicht, die Antwort der Pforte biete eine geeignete Grundlage für einen Ausgleich, insfern auch seitens des Patriarchats der gute Wille herrsche, den Zwist beizulegen.

New York, 17. Oktbr. Mehrere Straßenbahnen und Omnibusgesellschaften entließen gestern ihre Bediensteten und stellten neue ein, worauf die Passer sich zusammenrotteten, mit Steinen die Wagen der Gesellschaften bewarfen und mehrere Fahrgäste verlehrten. Einige Excedenten wurden verhaftet. Strenge Maßregeln behufs Herstellung der Ordnung sind getroffen.

Danzig, 18. Oktober.

* [Enquête.] Das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft hat für nächsten Montag wieder eine Conferenz mit hiesigen Gewerbevereinenden zur weiteren Verhandlung über die geplanten Abänderungen der Gewerbe-Ordnung und Arbeiterschutz-Bestimmungen im Stadtverordnetensaal des Rathauses veranstaltet.

* [Betriebsunfall.] Gestern Nacht mußte ein schwerer Güterzug auf der Strecke zwischen Hohenstein und Dirschau halten bleiben und eine Reversormaschine bestellten, um mit Hilfe dieser eine Steigung zu überwinden. Als die beiden Maschinen anzoomten, riss, wie das bei solchen Gelegenheiten häufig vorkommt, der Zug entzwey und durch eine Zugstange wurden einige Verbindungsstangen des eisernen Überbaues verbogen. Eine Entgleisung oder sonst eine Betriebsstörung hat nicht stattgefunden.

* [Theologen-Prüfungen.] Vom vergangenen Montag bis gestern Abend fanden bei dem kgl. Consistorium hier selbst die theologischen Prüfungen statt. Von den Candidaten, welche sich gemeldet hatten, haben 10 die erste und 5 die zweite Prüfung bestanden.

o. Königsberg, 17. Oktober. Unsere lekte Stadtverordneten-Versammlung zeigte eine besonders interessante Physiognomie. Die Verhandlungsgegenstände

wie der Gegensatz der Auffassungen mußten das Interesse des Zuhörerraumes fesseln. Es wird also die Stelle des Stadtbauraths ausgeschrieben werden, ohne daß die von einem Theile der Stadtverordneten verlangten Bedingungen in der Ausführung Aufnahme finden. Es erwies sich bei den gestellten Anträgen, daß sich keine völlig zutreffende Bezeichnung für den Arbeitskreis finden läßt, der der Privathäufigkeit des neuen „Bauherrn im Rath“ entgegen werden müsse. — Solche Strafenreinigung eintreten oder genügen drei Reinigungstage? war ein weiterer Streitpunkt. Man kam dem gestellten Antrage nach und beschloß, daß in der Hauptstrafenstube tägliche Reinigung eintreten sollte, was ein Mehr von 12 000 bis 20 000 Mk. Reinigungszulage erfordert. Durch alle Verhandlungen aber klang es hindurch, schafft endlich eine völlige Canalisatio. Das aber liegt noch in weitem Felde! Am eignethümlichsten gestaltete sich aber die Theuerungszulageabrede dadurch, daß ein Theil der Rebner eine Theuerung an der Hand einer etwas hinkenden Statistik überhaupt in Abrede stellte, höchstens bei den Fleischpreisen zugab. Der einmal zu zahlende Betrag an die Lehrer und sonstigen städtischen Beamten belief sich nach dem Antrage auf gegen 50 000 Mk., wobei die Gehälter bis 1000 Mk. mit 60 Mk., die höchste Stufe der in Betracht kommenden, mit Gehalt von 2001 bis 3000 Mk., mit 100 Mk. bedacht werden sollten. Die Frage, ob sich nicht die umgekehrte Reihenfolge empfehle und die kleinsten Gehälter mit der höchsten Julage zu bedenken seien, wurde eine müßige, da eine impfante Majorität jede Julage ablehnte. — Auch in unserer Stadt erregte die Nachricht aus unserem nahen Altpiau, daß der dortige Pfarrer und ein Theil der Gemeindegenossen aus der Landeskirche ausgeschlossen, ein weitgehendes Interesse. Nach eingezogener Erhundung gehach der Schrift, weil die Ausscheidenden mit dem Consistorium unszufrieden sind, das ihnen nicht orthodok genug ist. — Während das neue Friedrichs-collegium sich wie ein gewaltiger Riese erhebt, alle Gebäude rings umher hoch überragend, und nun bereits mit Eifer an seiner inneren Vollendung gearbeitet wird, scheinen die Lebenstage desjenigen, der als Director mit seinen Gymnasiasten in das neue Schulhaus einziehen sollte, gejährt. Dr. Lehner liegt, wie es scheint, hoffnungslos krank darunter. Es wäre schnelle Nachfolge für die beiden Stadtbeamten Männer, die vor kurzem an einem Vormittage bestattet wurden, Prediger Roquette und der Art und Schultunlehrer Dr. Mütrich. Bei der Leichenfolge soll sich Dr. Lehner das Unwohlsein zugezogen haben, das ihn, den schon lange gesundheitlich Geschwächten, darniedergeworfen.

o. Aus Litauen, 16. Okt. Der Herzog von Sachsen-Altenburg weilt dieser Tage zur Hochzeit in Ibenhorst. Die Jagdbeute bestand in einem Gehsander, welcher am 14. erlegt wurde. Am Tage vorher bemühten die Forstbeamten sich vergeblich, einen starken Eich, der zum Abschüsse gestellt werden sollte, aufzutreiben. — Bei unserer litauischen Bevölkerung steht die Haustrustindustrie noch immer in hohem Ansehen. Mit eifrigem Fleisch wird nicht nur für den eigenen Bedarf gearbeitet, sondern der Webstuhl liefert auch Zeuge für den Markt, dicke, graue Wollentosse für Männer und bunte Gewebe für Frauen, wie insbesondere auch Leinwand. Die Stoffe zeichnen sich weniger durch gutes Aussehen aus als durch Haltbarkeit und werden deshalb gern gekauft. Als Material dient wohl nur zum geringeren Theile eigenes Gespinnst. Die Spinnerei wird nicht mehr in dem ausgedehnten Maße wie ehedem betrieben.

Literarisches.

o. Indien in Wort und Bild von Emil Schlagintweit. Mit 417 prachtvollen Illustrationen. Zweite bis auf die Neuzeit fortgesetzte billige Drachtausgabe. 13.—15. Lieferung. (Verlag von Schmidt u. Günther in Leipzig.) Hochinteressante Abhandlungen über „Christenthum in Indien“ und die Religion der „Hindus“ bringen diese drei Lieferungen. Von dem prächtigen Bilderschmuck erwähnen wir nur einige der wichtigsten Text- und Vollbilder, als: Mitglieder der Linga-Gece, verfallenes Hindufürstengrab, syrische Kirche zu Arianat, syrische Bischofskirche zu Antiocham, Oschaia-Tempelruinen (Vollbild), Metropolit Marc Achaianus, evangelische Kirche in Gubbio, weiße Juden aus Koschin, Malabarküste, Frauen weißer Juden, Berg Mandar mit der Statue des Dämons Madhu in Behar, Nordbengalen, Tempel an Ischatur Bhodscha, Schuhgott der Buuboda Radiputs in Urtsha, Centralindien, Moschee (Vollbild), Krishna-Tempel in Ischitar, Antilosengrad mit dem Ischita (Leopard) (Vollbild), Siwaitischer Büßer, Brahmane im Gebet, Mahmud Begadas Harem-palast in Sanktchib, Ramas-Tempel in Puschkar ic.

* „Die Kunst für Alle“, herausgegeben von Dr. Pecht, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft vorw. Fr. Bruckmann in München, hat das 1. Heft ihres 6. Jahrganges als „Herkomerheft“ erscheinen lassen. Es bringt in großem Format eine treffliche Nachbildung des berühmten Porträts der „Miss Grant“. Außerdem enthält das Heft in seinem weiteren illustrativen Theil ausschließlich Werke Hubert Herkomers, darunter solche, die noch nicht veröffentlicht worden sind. Wir nennen: das Seitenstück zur „Miss Grant“, „Dame in Schwarz“, das Bild, das den Ruhm des Künstlers begründete, „Leichte Musterung“, „Die Enkelin“, „Henry M. Stanley“, „Richard Wagner“, „Schwere Zeit“, zahlreiche Skizzen, Ansichten des von ihm erbauten „Mutter“-Thurmes zu Landsberg u. s. w. Tatsächlich besonders interessant ist die beigegebene Biographie Herkomers, die den Künstler meist mit eigenen Worten sprechen läßt, dann ein Bericht Dr. Schumanns über die Dresdener internationale Aquarell-Ausstellung, Dithonen von Arthur Fitzger., „Poveretto“, Novelle von Rudolf Presber, Personal- und Ateliernachrichten.

O Das „Magazin für Literatur des In- und Auslandes“ ist nach Berlin verlegt und erscheint jetzt unter der Redaktion von Otto Neumann-Höfer. Wir be merken zunächst eine glückliche Verkürzung des Titels, das Blatt heißt jetzt einfach: „Magazin für Literatur“.

Das Programm verspricht „die jungen aufspringenden Keime einer neuen nationalen Kunst sorgsam zu pflegen“, zugleich aber auch eine Versöhnung und Verständigung zwischen den streitenden Mächten. Die Redaction hat sich die Mitarbeiterchaft hervorragender Kräfte der Kunst und Wissenschaft gesichert. Die vorliegende Nummer wird eröffnet von dem ersten Akt des neuen Schauspiels von Wilbenbruch: Die Haubenterche; daran schließt sich eine Erklärung Wilbenbruchs über gewisse Irrtümer, der er sein Drama ausgekehlt glaubt. Der gefeierte Dichter der „Egne“, Hermann Sudermann, hat vier Gedichte beigesteuert. Rudolf Genée bespricht die eigenartige Aufführung des „Urgö“ am kgl. Schauspielhaus in Berlin. Otto Neumann-Höfer beleuchtet Tolstoi Mahnwort zur Kreuzer-Sonate. Der schwedische Dichter Ola Hansson, eines der Haupten des „jungen Skandinavians“, bespricht in einem Aufsatz unter dem Titel „Öfen, Grindberg und Deutschland“ die Beziehungen des „jungen Skandinavians“ zum „jungen Deutschland“, speziell anknüpfend an Grindbergs Schauspiel „Der Vater“, das den zweiten Jahrgang der „Freien Bühne“ eröffnet. Wilhelm Bölsche untersucht die „Poetie der Großstadt“, Lothar Schmidt beleuchtet „Bellamy als Mythische“.

Vermischte Nachrichten.

* Ein Schubart-Denkmal in Aalen. Man schreibt der „Fr. Ztg.“ aus Stuttgart: In Aalen hat sich ein Comité zur Errichtung eines Schubart-Denkmales auf des Dichters hundertjährigen Todestag (10. Okt. 1891) gebildet. Schubart hat bekanntlich in Aalen in seiner Jugend längere Zeit gelebt.

* Ein Brief in der Lodesfestschrift. Ein Brief, der in einfachen Worten die ganze Seelenangst eines dem Tode Geweihten ausdrückt, ist der nachfolgende des Steuermanns Rebel von dem bei Westerland untergegangenen Schiff „Gerhardine“. Der Brief wurde mit anderen Gegenständen ans Land gespült und ist wohl kurz vor dem Tode des Schreibers verfaßt. Das Schriftstück ist mit Blei geschrieben und lautet nach der

Ost. P.: „Abf. h. J. Rebel in Bagband, Kreis Aarach. Wir haben den Tod vor Augen, kommen gleich auf Strand und werden uns wohl nicht helfen. Almt. Du arme Seele lebe wohl auf Wiedersehen in jener Welt. Betr für Uns, bete für Uns in Jesu Christi Namen. Lebewohl Almt, ach o Gott, meine Stunde war gezählt, Herr Jesu sei uns gnädig Haben noch einige Minuten zu leben Liebe Almt, bete für Uns. Wir stranden. Schiff leck O Gott Sei meine Seele gnädig In Ewigkeit mein Almt seien wir uns wieder hermann. Wer dies findet Abf. Steuermann h. Sauerkraut und Wurst.“

* [Sauerkraut und Wurst.] Die „New-Yorker Handels-Ztg.“ schreibt: „Das Vaterland ist gereitet“, seufzt so mancher biedere süddeutsche Landsmann bei Durchsicht des neuen Zoll-Tarifs erleichtert auf: Zwei seiner Leibgerichte stehen auf der Freiliste, und zwar hat der niedrige Zoll es gewollt, daß dieselben nicht untereinander verzerrt sind, obwohl sie bei der alphabetischen Aufzählung in deutscher Sprache weit aus einander zu stehen kommen würden. Die beiden Artikel sind: „Sauerkraut und die zur Herstellung der dazu gehörigen beliebten „Frankfurter“ oder „Wiener Würst“ so unentbehrlichen Wurstskins (sausage skins) — Paragraph 697 und 698 des Zolltarifs. — Augenscheinlich hat Mac Aintley an die vielen Stimmabstimmungen in seinem Wahlbezirk gedacht, als er ihnen den Genius ihrer Leibgerichte nicht durch Schutz der noch in den Windeln liegenden inländischen Sauerkraut- und Wurstbereitungs-Industrie mittelst hoher Zolltarifs vergällte. So vielfach auch Herr Mac Aintley wegen des neuen Zolltarifs angegriffen werden mag, in Betriff von Sauerkraut und Wurst hat er seine Sache gut gemacht.“

Schiffs-Nachrichten.

Amrum, 12. Oktbr. Der Dampfer „Frieda“, aus Stavanger, welcher von Fraserburgh in Schottland mit einer Ladung Heringen kam und nach Hamburg bestimmt war, ist, wie schon kurz gemeldet, am Freitag 26. vor der Geleitbaude auf Küstengangsbrandung gestrandet. Das Schiff ist voll Wasser. Die Mannschaft — 11 Mann stark — wurde, nachdem sie sich 36 Stunden auf der Commandobrücke und in den Masten gehalten hatte, durch einen Sonnenleger geborgen und ans Land gebracht. Merkwürdiger Weise war das Schiff von Amrum aus garnicht bemerkt worden — und es ist die Rettung der Mannschaft dem Zufall zu verdanken.

Görlitz, 15. Oktober. Der Dampfer „River Ettrick“ aus Glasgow, mit Kohlen, geriet gestern beim Verlassen des Tyne-Docks mit dem ebenfalls mit Kohlen beladenen Dampfer „Kingscote“ aus Newcastle in Collision. Der letztere sank.

New York, 16. Oktober. (Tel.) Der Hamburger Postpompier „Scandia“ ist von New York kommend, gestern Nachmittags in Baltimore eingetroffen.

C. Halifax, 15. Oktober. Die vier Matrosen, die auf dem Wrack der Barke „Melmerby“ zurückgeblieben waren, sind jetzt gerettet worden. Der Orkan, der an der neuförmigen Küste wütete, hat viele Schiffe zerstört. 12 sind an der Küste von Kap Breton verloren gegangen.

Standesamt vom 17. Oktober.

Geburten: Bernsteinarbeiter Wilhelm Herrmann, 2. — Bureaudirektor August Eichler, 2. — Handelsmann George Bernhard, 2. — Arbeiter Michael Liecke, 2. — Eisenbahn-Stations-Diätor Paulus Manke, 2. — Rentier Wilhelm Schröder, 2. — Kesselschmiedegebet Albert Steffen, 5. — Stationsdiener Johann Cipak, 2. — Schmiedegebet Michael Goische, 2. — Unehel.: 2 E., 1 T.

Ausgebote: Mühlenmeister Richard Bernhard Witt und Maria Henriette Nehrwald, — Barbier Wilhelm Fabian Sebastian Gerick und Theresia Anna Wolschon, — Ingenieur Albert Bruno Schuh in Hamburg und August Alma Arnolt in Mittweida, — Arbeiter Franz Andreas Grunwald in Reichsfelde und Maria Rosalie Janinski in Nohendorf, — Fleischer Otto Ernst Neumann hier und Maria Johanna Streng in Berent.

Heirathen: Fleischergeselle August Lingk und Amalie Constanza Parpart, — Fleischergeselle August Franz Stobbe und Maria Luise Martha Thrun, — Schuhmachergeselle Vincent Jacob Marczynski und Witthe Marie Gottliebe Ruhnau, geb. Neumann, — Arbeiter August Ferdinand Galitski und Amalie Auguste Remke, — Geschafter Karl Gottlieb Feltz und Ernestine Pauline Schmidt, — Haushofst. Sergeant im Infant Regiment Nr. 128 Friedrich Gustav Rüdiger und Henriette Wilhelmine Borchart.

Todesfälle: 2. d. Arbeiters August Labudda, 8 J. — Arbeiter Hermann Rudolf Leber, 36 J. — Kaufmann Hermann Richard Arndt, 58 J. — Frau Emilie Fritz, geb. Rabenacker, 34 J. — 2. d. Arbeiters Heinrich Glinka, 6 J. — Arbeiter Josef Gottlieb v. Domarus, 62 J. — 2. d. Arb. Adolf Schultz, 5 W.

Am Sonntag, den 19. Oktober 1890,

predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien, 8 Uhr Diakonus Dr. Weinlig, 10 Uhr Consistorialrat Dr. Franck, 5 Uhr Archidiakonus Berling, Beichte Morgens 9½ Uhr, Kirchenchor, Vormittags 10 Uhr; Motette: „Groß ist der Herr“ von P. J. Bach. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der St. Marien-Kirche Consistorialrat Dr. Franck. Donnerstag, Vormittags 9 Uhr, Wochengottesdienst Archidiakonus Berling.

Beihaus der Brüdergemeinde (Johannisgasse Nr. 18), Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst der St. Marien-Pfarrei Diakonus Dr. Weinlig.

St. Johann, Vormittags 9½ Uhr Pastor Hoppe, Nachmittags 2 Uhr Prediger Auerhammer, Beichte Sonntag, Morgens 9 Uhr.

St. Katharinen, Vormittags 9½ Uhr Archidiakonus Blech, Beichte Morgens 9 Uhr, Nachmittags 5 Uhr 64. Jahresfest des Heidenmissions-Vereins zu Danzig. Festpredigt Missionsinspector Peter von der Ostpreußischen Mission in Berlin. Bericht Prediger Fuhst.

St. Trinitatis, Borm. 9½ Uhr Prediger Dr. Mahnau, Nachmittags 2 Uhr Prediger Schmidt, Beichte um 9 Uhr früh und Sonnabend, 12½ Uhr Mittags.

St. Barbara, Vormittags 9½ Uhr Prediger Fuhst, Beichte 2 Uhr Prediger Hevelke, Beichte Morgens 9 Uhr, Mittags 1 Uhr Kindergottesdienst in der großen Sacristy Prediger Fuhst. Mittwoch, Abends 6 Uhr, Gottesdienst in der Schule zu Leubnitz Prediger Hevelke.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth, Vormitt. 10 Uhr Gottesdienst Militär-Oberpfarrer Dr. Lübe, Vormitt. 11½ Uhr Kindergottesdienst derselbe.

St. Petri und Pauli (Reformierte Gemeinde), 10 Uhr (Winterhalbjahr) Pfarrer Hoffmann.

St. Bartholomäi, Borm. 9½ Uhr Consistorialrat Hevelke, Beichte Morgens 9 Uhr.

Heilige Leichtnam, Borm. 9½ Uhr Superintendent Voie, Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Salvator, Vormittags 9½ Uhr Pfarrer Moth, Beichte um 9 Uhr in der Sacristie, Nachmitt. 3 Uhr Kindergottesdienst.

Diakonissenhaus-Kirche, Vormittags 10 Uhr Predigt Pfarrer Kolbe, Freitag, 5 Uhr, Bibelstunde derselbe.

Himmelsfahrt-Kirche in Neufahrwasser, Vormittags 9½ Uhr Pfarrer Stengel, Beichte 9 Uhr.

Mennoniten-Kirche, Vormittags 9½ Uhr Abendmahlfeier Prediger Mannhardt, Nachmittags 3 Uhr Dankgottes

Zwangerversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Danzig, Rittergasse, Blatt 20 und Danzig, an der Radune, Blatt 25, auf den Namen des Kaufmanns Graf Albert Wolff eingetragenen, in Danzig, Rittergasse Nr. 14 und 15, am braunen Wasser Nr. 8 und Karpfensee belegenen Grundstücke am 29. Dezember 1890,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Die Grundstücke haben eine Fläche von 0,0835 bzw. 0,0582 Hektar und sind mit 1455 bzw. 1050 M. Nutzungswert zu Gebäudefeuern veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, begläubigte Abschriften der Grundbuchblätter können in der Gerichtschriftberei 8, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realeigentümchen werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteuer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgegangen sind, derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aussöderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls nach erfolgtem Auktionschluss das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Auktionswerts wird am 30. Dezember 1890, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, 16. Oktober 1890.
Königliches Amtsgericht XI.

Zwangerversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Jugdam, Blatt 11, auf den Namen der Bau-Unternehmer Albert und Elisabeth, geb. Alaschewski - Gebrüder Chleute, zur Zeit unbekannter Aufenthalts, eingetragene, zu Jugdam belegene Grundstück am 18. Dezember 1890,

Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 16 Ar. 60 Quadratmeter.

Auszug aus der Steuerrolle, begläubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in der Gerichtschriftberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Danzig, den 13. Oktober 1890.
Königliches Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

In das hiesige Gesellschaftsregister ist zu Nr. 56 bei der Firma Juckerfabrik Melno (Aktiengesellschaft) im Gaste 4 folgendes eingetragen:

In der Sitzung des Aufsichtsraths vom 12. September 1890 ist an Stelle des ausgeschiedenen Vorstandesmitgliedes, Rittergutsbesitzer Axel Bieling zu Hochheim, der Rittergutsbesitzer Hermann Gerth zu Kreissau zum Vorstandsmitgliede gewählt.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 14. Oktober 1890 an denselben Tage.

Aktien über das Gesellschaftsrealiter betreffend die Juckerfabrik Melno II, Seite 62.

Graudem, 14. Oktober 1890.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unter Firmenregister ist bei der unter Nr. 106 eingetragenen Firma Carl Güldenkraut

auf die Verfügung vom 11. Okt. cr., heute Folgendes eingetragen:

„Die Firma ist erloschen.“

Loebau-Weser, den 13. Oktober 1890.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Chauffirungsmaterialien und die Ausführung der Walz- und Plasterarbeiten ausschließlich Lieferung der schwedischen Kopfsteinpflaster, sowie die Abfuhr des Schlicks für die Unterhaltung des Provinzial-Chausseens im Danziger Baukreise pro 1891/92 soll im Wege der Ministrichution vergeben werden:

Hierzu habe ich nachstehende Termine anberaumt:

1. für die Danziger Verrenter Provinzial-Chaussee auf Donnerstag, d. 23. Okt. cr., Nachmittags 3 Uhr, im Englisches Gasthaus zu Loebau.

2. für die Chausseestrecken a. von Danzig bis Leestrich, b. von Danzig bis Einus, c. von Danzig bis St. Albrecht auf Freitag, den 27. Okt. cr., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau Neugarten Nr. 23/24.

3. für die Danziger Bahnstrecke - Provinzial-Chaussee auf Sonnabend d. 25. Okt. cr., Vormittags 9 Uhr, im Stammtisch Loehnendorf, und um 11 Uhr im Dachauer Gasthaus zu Loebau.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Danzig, den 15. Oktober 1890.
Der Landes-Bauinspektor.

Breda.

Berdingung

von rund 380 qm Doppelst., und 270 qm einfachem Böhlenbelag für die neue schwarze Brücke auf dem Bahnhofe Dirschau. Die maßgebende Bezeichnung liegt im Dienstgebäude der Unternehmungen, Bahnhofstraße Nr. 1, zur Einsicht aus. Abdrucke sind verboten gegen die vollfreie Leistung von 1,00 M. an leistungsfähige Unternehmer verabschiedet. Angebote sind versteigert mit der Auflösung: „Böhlenbelag für schwarze Brücke“ bis zum 24. Oktober d. Js., Vorm. 11 Uhr, an die Unterzeichnete einzureichen.

Die Eisenbahn-Bauinspektion.

Auction.

Montag, den 20. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich in

Or. Tschczyn 23 im Wege der Zwangsvollstreckung

1 Fuchshaus mit kleinem Stern, 3½-jährig, 1 dunkelbraune Stute, 8-jährig, 1 schwarze Auf 5-jährig, 1 braunbunte Auf 4-jährig, 2 weißblaue Kühe 3 u. 8-jährig, 1 Sau mit 3 Ferkeln, 1 Sau mit 6 Ferkeln, 2 Bröcklinge, 1 Drehschneidemaschine m. Raffen und Röhrwerk, 1 starken Raffenwagen ohne Feder, 1 Arbeitsfölliten mit Eisenbeschlag, 1 kleinen Schlitten, 1 Paar gute Geschire mit Zubehör, 1 Raffenwagen auf Federn, 16 Gänsen, 20 Enten, 30 Hühner, ca. 12 Fuhren Roggenarten, ca. 2 Fuhren Erbsen, ca. 2 Fuhren Wichafer, ca. 4 Fuhren Weizen, ca. 4 Fuhren Kleie, ca. 1 Fuhre rothen Saatkle, ca. 1 Fuhre weißen Saatkle, ca. 2 Fuhren Saatradella öffentlich meistbietend gegen gleichbare Zahlung versteigern.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Eintragung des Verfahrens herbeizuführen, zur Abgabe von Gebeten anzamelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beans